

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberaurach

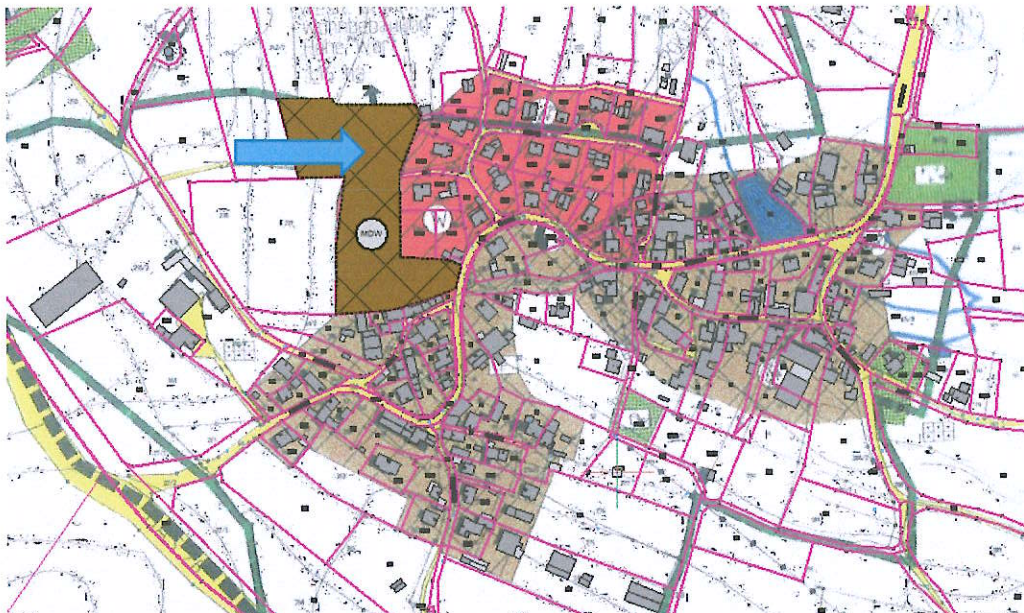
10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaurach hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2024 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.10.2024 beschlossen. Die Änderung erfolgt von bereits als MI (Mischgebiet) und WA (allg. Wohngebiet) ausgewiesenen Flächen und werden um eine Teilfläche der Fl.-Nr. 545 im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanverfahrens „Hohenwart“ ergänzt. Betroffen sind die Fl.-Nrn. 236, teilweise 545 und teilweise 546. Hierbei werden die betroffenen Flächen als MDW (dörfliches Wohngebiet) gem. § 5a BauNVO dargestellt werden. Der Umgriff umfasst ca. 1,4 ha.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet vom 04.11.2024 bis einschließlich 05.12.2024 statt. Während dieser Frist können die Unterlagen unter www.oberaurach.de oder während der allg. Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Oberaurach, Rathausstraße 25, Zimmer 13, 97514 Oberaurach - Tretzendorf eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwände, Hinweise oder Stellungnahmen elektronisch (Email: gemeinde@oberaurach.de) oder schriftlich unter der oben angeführten Adresse eingereicht oder geäußert werden. Einwände, Hinweise oder Stellungnahmen, die außerhalb dieser Frist erfolgen werden nicht berücksichtigt.



Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurnummern 236, 545 (teilweise) und 546 (teilweise) des Gemeindeteils Fatschenbrunn.


Thomas Sechser
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 25.10.24
abgenommen am: 06.12.24

.....
Unterschrift